

Antrag U-06
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Licht aus, Nachtruhe! - Lichtverschmutzung entgegenwirken und natürliche Habitats schützen

1 Lichtverschmutzung bezeichnet das Aufhellen des
 2 Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen. Licht-
 3 verschmutzung bringt dabei diverse Einschnitte in
 4 das ökologische Gleichgewicht. **Unser Ziel ist es, die**
 5 **Lichtemissionen bundes- sowie europaweit nach-**
 6 **haltig zu reduzieren.**

7 Denn vor allem Tiere und Pflanzen sind auf regel-
 8 mäßige Unterschiede in ihrer Lichtumgebung ange-
 9 wiesen, um ihr saisonales und tagesrhythmische
 10 Verhalten zu regulieren. Demnach beeinträchtigt
 11 künstliche Beleuchtung nachweislich den natürli-
 12 chen Biorhythmus vieler Tierarten - sie stört Ruhe-
 13 phasen, verändert Jagd- und Fortpflanzungsverhal-
 14 ten und schwächt dadurch langfristig Gesundheit,
 15 Fortpflanzungserfolg und Artenvielfalt. So werden
 16 unter anderem Insekten massenhaft von Lichtquel-
 17 len angezogen und stehen Jägern, wie Fledermäusen,
 18 in unnatürlicher Weise zur Verfügung, aber auch
 19 verschieben Vögel durch dauerhaftes Licht ihre Brut-
 20 zeiten, was die Überlebenschancen des Nachwuch-
 21 ses senkt.

22 Gleichzeitig leiden Pflanzen ebenfalls unter dem
 23 Phänomen der Lichtverschmutzung. Sie reagieren
 24 auf künstliche Beleuchtung unter anderem mit ei-
 25 nem verspäteten Laubabwurf oder veränderten Blü-
 26 tezeiten. Letzteres führt im Umkehrschluss dazu,
 27 dass bei einbrechendem Frost das Pflanzengewebe
 28 beschädigt oder die Synchronisation der Blüte mit
 29 dem Auftreten der Bestäuber gestört wird.

30 **Wir fordern deshalb für den Erhalt des ökologischen**
 31 **Gleichgewichts:**

- 32 • dass sensible Gebiete (Naturparks und
- 33 -schutzgebiete sowie Sternwarten) als licht-
- 34 empfindliche Zonen mit strengen Vorgaben
- 35 für Beleuchtung ausgewiesen werden
- 36 • dabei ist die Beleuchtung auf ein Minimum zu
- 37 reduzieren und nach strengen Kriterien aus-
- 38 zurichten, die die Beleuchtungsstärke und -
- 39 dauer in Abhängigkeit der ökologischen Emp-
- 40 findlichkeit des Bereiches regeln

41 Darüber hinaus zeigen sich humanmedizinisch rele-
 42 vante Wirkungen von Licht in der Nacht einerseits
 43 akut durch die Unterdrückung der Ausschüttung des
 44 Hormons Melatonin. Dieses ist an der Regulation

Lichtverschmutzung bezeichnet die künstliche Auf-
 hellung des Nachthimmels durch menschengemachte
 Lichtquellen. Sie beeinträchtigt das ökologi-
 sche Gleichgewicht erheblich. Unser Ziel ist es, die
 Lichtemissionen bundes- sowie europaweit nach-
 haltig zu reduzieren.

Für den Erhalt des ökologischen Gleichgewichts for-
dern wir:

1. **Ausweisung lichtempfindlicher Zonen** Sensi-
 ble Gebiete wie Naturparks, Naturschutzge-
 biete und Sternwarten sollen als lichtemp-
 findliche Zonen definiert werden. Dort gelten
 strenge Vorgaben für Beleuchtung.
2. **Minimierung und ökologische Ausrichtung**
der Beleuchtung Die Beleuchtung in diesen
 Zonen ist auf das notwendige Minimum zu
 reduzieren. Kriterien wie Beleuchtungsstärke
 und -dauer sollen sich an der ökologischen
 Empfindlichkeit des jeweiligen Bereichs orien-
 tieren.
3. **Gezielte Ausrichtung und Abschirmung von**
Lichtquellen Wo Lichtstrahler unvermeidbar
 sind, müssen sie gezielt ausgerichtet und mit
 Abschirmungen versehen werden, um Streu-
 licht in den Nachthimmel zu verhindern.
4. **Einsatz intelligenter Beleuchtungssysteme**
 Beleuchtung soll sich bedarfsgerecht an-
 passen – z.B. durch Bewegungssensoren
 oder automatische Dimmung bei gerin-
 ger Nutzung, etwa an Bahnhöfen oder in
 Innenstädten.
5. **Verbot von Werbebeleuchtung außerhalb**
der Geschäftszeiten Werbebeleuchtung soll
 nachts – insbesondere bis Sonnenaufgang –
 untersagt werden. Ausnahmen gelten nur für
 Not- und Sicherheitsbeleuchtung.
6. **Verpflichtende Dimmbarkeit und Helligkeits-**
anpassung Beleuchtung muss dimmbar sein
 und sich automatisch an das Umgebungslicht
 anpassen.
7. **Einheitliche Grenzwerte für Lichtemissionen**
 Es sollen verbindliche Grenzwerte für ver-
 schiedene Nutzungsarten festgelegt werden –
 z. B. für Werbeanlagen, Privathäuser oder öf-

45 des Schlafes sowie der zeitlichen Koordination vie-
 46 ler Körpervorgänge beteiligt. Andererseits stört das
 47 Fehlen von Melatonin auch den zirkadianen (auf den
 48 Tag-Nachtwechsel geprägten) Rhythmus körperei-
 49 gener Stoffwechselprozesse. Studien im Schlaflabor
 50 konnten zeigen, dass sowohl die akuten als auch
 51 die zirkadianen Lichtwirkungen zu körperlichen Zu-
 52 ständen führen können, die einem medizinischen
 53 Erscheinungsbild von beispielsweise Herz-Kreislauf-
 54 Störungen ähneln.

55 Lichtverschmutzung gefährdet demnach nicht nur
 56 nachtaktive Tiere, Pflanzen und die menschliche Ge-
 57 sundheit. Sie steht auch für eine unregelmäßige, häu-
 58 fig verschwenderische Nutzung von Energie. In vie-
 59 len anderen europäischen Ländern gibt es bereits
 60 gesetzliche Regelungen zur Eindämmung von Licht-
 61 emissionen. Deutschland hinkt noch immer hinter-
 62 her. Daher bedarf es endlich deutschland- und eu-
 63 ropaweit einheitlichen Regelungen zum Schutz der
 64 Nacht!

65 **Natur schützen und Energie sparen durch weniger** 66 **Gebäude- und Straßenbeleuchtung**

67 Weltweit beläuft sich die Zunahme der nächtlich
 68 beleuchteten Flächen und Beleuchtungsintensität
 69 auf etwa 2% pro Jahr. Das hat eine internationa-
 70 le Studie des Deutschen Geo-Forschungs-Zentrums
 71 (GFZ) mittels Satellitendaten festgestellt. Straßen-
 72 laternen sind dabei eine der Hauptursachen für die
 73 Lichtverschmutzung. Und von diesen gibt es allein
 74 in Deutschland circa neun Millionen. Zwar wurden
 75 in den letzten Jahren viele Laternen mit energieeff-
 76 zienten LEDs ausgestattet, die weniger Strom ver-
 77 brauchen und dadurch zu niedrigeren Energiekos-
 78 ten führen. Tatsächlich steht aber gerade das Licht-
 79 spektrum der LED im Verdacht, humanmedizinisch
 80 und ökologisch nachteilige Wirkungen hervorzuru-
 81 fen. Darüber hinaus führt die kostengünstige Ver-
 82 fügbarkeit der LED zu dem Rebound-Effekt, dass im-
 83 mer mehr Licht genutzt wird - sowohl im öffentli-
 84 chen als auch im privaten Raum.

85 Ein positives Beispiel ist ein Streetart Projekt in Ber-
 86 lin, welches die Laternen mit "Night Caps" ausstat-
 87 tet, sodass sie ihr Licht nur noch nach unten strah-
 88 len - also dorthin, wo es auch wirklich gebraucht
 89 wird.

90 Denn Straßenbeleuchtung ist notwendig und dient
 91 der Sicherheit, das ist sicher. Besonders aus feminis-
 92 tischer Perspektive darf fehlende Straßenbeleuch-
 93 tung keine neuen Angsträume schaffen. Viele Ge-

fentliche Einrichtungen.

8. **Vorgabe insektenfreundlicher Leuchtmittel** Es sollen ausschließlich warmfarbige Leuchtmittel ohne UV-Anteile verwendet werden, um Insekten zu schützen.
9. **Pflicht zur Nachtabstaltung von Leuchtreklame** Leuchtreklame muss außerhalb der Geschäftszeiten abgeschaltet werden.
10. **Verbot von Skybeamern** Skybeamer sollen vollständig verboten werden, da sie besonders stark zur Lichtverschmutzung beitragen.
11. **Regelung von Beleuchtungsintensität, -dauer und -ausrichtung** Diese Parameter sollen gesetzlich geregelt und auf ökologische Verträglichkeit geprüft werden.
12. **Pflicht zur Erfassung von Lichtemissionen durch Kommunen** Kommunen müssen Lichtemissionen in ihrem Verantwortungsbereich erfassen. Zusätzlich sollen Betreiber öffentlicher oder gewerblicher Lichtquellen (z. B. an Betriebsstätten oder Parkplätzen) zur Meldung verpflichtet werden. Die Kosten für diese Erfassung trägt der Bund.

94 meinden etablierten es dennoch, die Beleuchtung in
95 den Nachtstunden auszuschalten, um Energiekos-
96 ten zu sparen.

97 **Wir fordern allerdings, dass die Beleuchtungsan-**
98 **lagen energieeffizient sind, ohne Abstriche bei**
99 **der Sicherheit zu machen. Konkret soll dies durch**
100 **die Mehrnutzung von intelligenter Straßenbeleuch-**
101 **tung gewährleistet werden. Dies beinhaltet das An-**
102 **passen der Lichtintensität basierend auf der An-**
103 **wesenheit von Fußgänger*innen und Fahrzeugen,**
104 **den Witterungsbedingungen und den Umgebungs-**
105 **lichtverhältnissen. So kann sekundär auch Lichtver-**
106 **schmutzung reduziert werden.**

107 Zusätzlich stehen auch Skybeamer und Gebäudean-
108 strahlungen stark in der Kritik. Unter ersterem ver-
109 steht man helle gebündelte Lichtstrahlen, die direkt
110 in Richtung des Himmels gerichtet sind. Jedoch be-
111 einträchtigen sie besonders Zugvögel, denn sie na-
112 vigieren mit Hilfe der Sterne und des Horizontes. In
113 diesem Zuge hat das Land Hessen bereits ein Verbot
114 von Skybeamern ausgesprochen. Wir wollen nach-
115 ziehen und **fordern daher ein bundes- sowie euro-**
116 **paweites Verbot von Skybeamern.**

117 Bei der Gebäudeanstrahlung hingegen sind die
118 Strahler schlecht ausgerichtet und haben ein zu
119 breites Lichtbündel. Das Ergebnis: Das Licht streut
120 in großen Teilen am Gebäude vorbei und so in den
121 Himmel. Gleichzeitig wird mehr Energie verbraucht,
122 als wenn die Strahler gezielt eingesetzt würden.

123 **Deswegen fordern wir, ähnlich wie bei Straßenbe-**
124 **leuchtung:**

- 125 • dass Lichtstrahler, so ihre Anwendung nicht
126 vermieden werden kann, gezielt ausgerichtet
127 werden und Abschirmungen eingesetzt wer-
128 den, die das Streuen des Lichts in den Nacht-
129 himmel verhindern
- 130 • dass intelligente Beleuchtung, die sich je nach
131 Bedarf anpasst, und Bewegungssensoren, die
132 bei geringer Nutzung das Licht automatisch
133 dimmen (z.B. an Bahnhöfen oder Innenstäd-
134 ten) installiert werden.

135 Auch Werbeanlagen und Leuchtreklame leisten ei-
136 nen bedeutenden Teil zur Aufhellung des Himmels
137 bei. Denn diese Anlagen, wie zum Beispiel LED-
138 Tafeln sind meist heller als nötig und verfügen dar-
139 über hinaus über keine Zeitsteuerung, die ein Aus-
140 schalten nach den Geschäftszeiten erlauben würde.
141 Und auch hier stellen die Reklamen einen unnötigen
142 Verbrauch von Energieressourcen dar und tragen zu-

143 nehmenden Lichtverschmutzung bei.
144 Auch an dieser Stellschraube fordern wir klare ge-
145 setzliche Vorgaben zur Begrenzung 89 sowie Regu-
146 lierung von Werbebeleuchtung.
147 **Wir fordern:**
148 • ein Verbot von Werbebeleuchtung außerhalb
149 der Geschäftszeiten, vor allem in den Nacht-
150 stunden bis Sonnenaufgang - ausgenommen
151 sind Not- und Sicherheitsbeleuchtung
152 • Verpflichtende Dimmbarkeit bzw. automati-
153 sche Anpassung der Helligkeit an das Umge-
154 bungslicht
155 Um all diese Forderungen zielführend umzusetzen,
156 fordern wir ein nationales Gesetz zur Regelung und
157 Vermeidung von Lichtverschmutzung, das
158 • einheitliche Grenzwerte für Lichtemissionen
159 für verschiedene Nutzungsarten, wie zum Bei-
160 spiel Werbeanlagen und Privathäuser, fest-
161 legt
162 • die Nutzung von insektenfreundlichen, warm-
163 farbigen Leuchtmitteln ohne UV-Anteile vor-
164 schreibt
165 • eine Pflicht zur Nachtabstimmung von Leucht-
166 reklame außerhalb der Geschäftszeiten vor-
167 schreibt
168 • Skybeamer verbietet
169 • Beleuchtungsintensität, -dauer und -
170 ausrichtung regelt
171 • Kommunen verpflichtet, Lichtemissionen in
172 ihrem eigenen Verantwortungsbereich zu er-
173 fassen. Darüber hinaus sollen alle weiteren öf-
174 fentlichen oder gewerblichen Lichtquellen (et-
175 wa an Betriebsstätten oder Parkplätzen) von
176 den jeweiligen Betreiber*innen gemeldet wer-
177 den. Die Kosten hat dafür der Bund zu tragen.
178 Dafür ist es unabdingbar, dass Lichtverschmut-
179 zung endlich als Umweltbelastung anzuerkennen
180 ist, weshalb wir zusätzlich die feste Einbindung in
181 das Bundes Immissionsschutzgesetz fordern!